Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1823

87 (31.10.1823)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeigeblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 87. Freitag den 31. Oktober 1823.

Bekanntmachungen.

No. 14226. Die Ertheilung von Weinhandlungspatenten betreffend.

Da diejenigen, die für das künftige Steuerjahr (vom 1. Mai 1824 bis dahin 1825) in die Klasse der patentisirten Weinhändler aufgenommen werden wollen, demnächst ihre Deklarationen beim Ortsvorstande zu machen haben, so wird zur allgemeinen Kenntnißnahme, insbesondere aber zur genauen Nachachtung für die Ortsvorstände des Main- und Tauberkreises bekannt gemacht:

1. Wer für das nächste Steuerjahr, vom 1. Mai 1824 bis dahin 1825, ein Weinhandlungspatent erlangen will, muß dieses im Laufe des Monats November dem Ortsvorstande anzeigen.

Der §. 14 der Verordnung vom 18. März 1816 über Ertheilung der Weinhandlungspatente, wornach die Deklaration im Laufe des Januars geschehen müsse, hat hierdurch eine Aenderung erlitten.

2. Dieses Patent verschafft dem Patentisirten vom 1. Mai 1824 an die Vortheile, welche die Accis- und Ohmgeldsordnung den Weinhändlern zugesteht.

Will jemand, der für das laufende Jahr (vom 1. Mai 1823 an) kein Weinhandlungspatent genommen hat, nicht erst mit dem Monat Mai des nächsten Jahrs, sondern schon früher die Vortheile eines patentisirten Weinhändlers genießen, so muß er für die Frist bis zum 1. Mai 1824 ein besonderes Patent nehmen.

3. Wer zwar für dieses Jahr ein Weinhandlungspatent gelöst hat, oder noch löst, dabei aber unterläßt, sich nach Artikel 1. auch für das folgende Jahr als Weinhändler zu deklariren, dessen Weinvorrath wird am 1. Mai 1824 aufgenommen, und hievon Accis, oder nach Umständen Accis und Ohmgeld erhoben.

4. Den Wirthen, die ein Patent auf einen besondern Weinhandlungskeller nachsuchen, und nicht bereits die Erlaubniß des Kreisdirektoriums erhalten, darf erst nach eingeholter Genehmigung der unterzeichneten Stelle das verlangte Patent ausgefertigt werden.

5. Die Ortsvorstände sind gehalten, die Deklarationen zum Weinhandel jeweils bis zum nächsten Ab- und Zuschreiben sorgfältig aufzubewahren, und dann dem Peräquator zuzustellen.

Die Ortsvorstände sind ferner gehalten, den Acciſoren längstens bis 1. Mai jedes Jahrs ein Register über Name und Patentklasse jener Individuen mitzutheilen, die sich auf das nächste Jahr (vom 1. Mai an) unter die patentisirten Weinhändler aufnehmen ließen. Werden Patente nachträglich im Laufe des Jahrs ausgefertigt, so müssen die Acciſoren jeweils sogleich benachrichtigt werden. Wertheim den 18. Oktober 1823.

Directorium des Main- und Tauberkreises.

v. Berg. Vdt. Göbel.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Edelsteinschleifer Carl Weber in Mannheim das Prädikat als Hofedelsteinschleifer zu ertheilen.

Carlsruhe den 23. Oktober 1823.

Oberhofmarschallamt.

In Abwesenheit des Oberhofmarschalls.

Frhr. v. Baumbach.

Vdt. Ziegler.

---

1) Carlsruhe. Um das reisende Publikum auch auf dem Postwagenkurse von Heidelberg nach Würzburg und zurück der lästigen Bezahlung des Postillions-Trinkgeldes auf jeder Station zu entheben, wird dasselbe vom Monate November l. J. gegen eine verhältnißmäßige Erhöhung der Personen-Taxe aus der Postkasse durch den Conducteur bezahlt werden, so daß der Reisende dem Postillion, der den Postwagen oder eine Beichaise führt, durchaus kein Trinkgeld mehr bezahlen darf. Carlsruhe den 27. Oktober 1823.

Großherzogl. bad. Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahnenberg.

Vdt. Mersy.

1) Mannheim. [J. Elle u. Sohn Ganterkenntniß betr.] Die gemäß der öffentlichen Vorladung in dem heutigen Liquidationstermine nicht erschienenen unbekannten Gläubiger der hiesigen Handlung J. Elle u. Sohn werden nunmehr, dem angedrohten Präjudize gemäß, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen. Mannheim den 13. Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Weller.

1) Mannheim. [In Sachen der reformirten Gemeinde gegen Ringleff'sche Eheleute.] Da sich auf die öffentliche Vorladung derjenigen, so wegen der auf dem Hause Lit. T 4. No. 13. befindlichen Annotationen noch einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, und desfalls am 10. Juli d. J. bestimmten sechswochentlichen Termin niemand dahier gemeldet hat, so wird der Ausschluß nunmehr ausgesprochen, und zugleich verfügt, die in dem Pfandbuche befindlichen Annotationen zu streichen. Mannheim den 18. Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Weller.

1) Mannheim. Da sich auf die öffentliche Vorladung vom 19. August d. J. wegen etwaigen Ansprüchen auf die dem Simon Bensbach abhanden gekommenen städtischen Kriegsschuldscheine in der bestimmten Frist niemand gemeldet hat, so wird hiermit der bedrohte Ausschluß ausgesprochen. Mannheim den 28 Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Seekatz.

3) Mannheim. Gestern Abend zwischen 7 und 10 Uhr sind aus einem Hause dahier die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet worden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich die obrigkeitlichen Behörden dienstfreundschaftlich, auf die entwendeten Gegenstände die nöthige Nachforschung pflegen zu lassen, und bei allenfallsiger Entdeckung des Thäters oder befraglicher Gegenstände Nachricht anher gelangen zu lassen.

Hierbei wird bemerkt, daß derjenige eine angemessene Belohnung zu gewarten hat, der die Entdeckung des Diebes oder irgend eines der gestohlenen Gegenstände bewirkt.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

Eine hölzerne Chatoulle mit doppeltem Boden, an den Ecken mit Messing beschla-

gen und messingenem Griffe, darin befindet sich:
ein Kistchen von röthlichem Achat, mit Silber beschlagen, auf silbernen Kugeln stehend;
ein schwarzes Futteral, worin ein Paar brillantene Ohrringe von runder Form, mit 5 oder 6 größeren Steinen;
ein rothsafianenes Futteral, worin 2 Ringe, der eine derselben enthält ein länglichtes Viereck von schwarzem Fluß, rings herum mit Brillanten eingefaßt, und einem größeren Stein in der Mitte, der andere ist mit bloßen Brillanten besetzt;
ein Paar länglichte brillantene Ohrringe mit kleinen Steinen;
eine Vorsteckadel von schwarzem Fluß, auf welchem ein Stern von Brillanten ist;
in Papier gewickelt befinden sich ein Paar runde goldene Ohrringe, ein Paar kleinere mit Vergißmeinnicht;
ein kleines Strohkistchen mit unbedeutenden Ringen;
ein Kreuz von Rheinkiesel, ein anderes mit rothen Steinchen;
eine Kette von Goldbouillon, 4 — 5 preuß. Thaler, 4 Groschenstücke, 2 Stüberstücke;
eine Schärpe von gesticktem Silberstramin, alte Handschuhe, Seidenpapier, Komödienzettel, ein zusammengerolltes Papier, worauf mehrere Strickperlenringe und auch ein Ring von guten Perlen befindlich sind;
ein Portrait in einem Medaillon in Gold gefaßt;
zwei Silhouetten auf Glas, zwei kleine seidene Kissen.

Mannheim den 19. Okt. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.
Kunkelmann.

1) Achern. Dem dahiesigen Bürger Ignaz Graf wurden in der Nacht vom 15ten auf den 16. Oktober folgende Effekten gestohlen:
14 Mannshemden mit I. G. roth gezeichnet,
16 Weiberhemden, desgleichen mit M. E.
1 blauer kleingewürfelter, und
1 rother großkarrirter Ueberzug,
1 Paar leinene Hosen mit zwei Reihen beinernen Knöpfen,
1 werkenes Leintuch, und
2 do. Tischtücher.

Dieses wird zum Zweck der Fahndung auf den Inhaber oder Verkäufer dieser Effekten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Achern den 21. Oktober 1823.

Großherzogliches Amt.
Kern.

1) Gerlachsheim. Am 10ten d. in der Frühe zwischen 2 und 4 Uhr, wurden dem Andreas Rößner zu Ilmspan aus seiner Wohnstube mittelst Einsteigen nachbeschriebene Effekten im Werthe zu 100 fl. entwendet:
1. ein Bett mit drei Kissen und einem Pülven,
2. drei Paar weiße wollene Mannsstrümpfe,
3. zwei Paar weiße wollene Frauenstrümpfe,
4. zwei Paar gelblederne Mannshosen,
5. drei weiße Aermelwesten von flächsen Tuch,
6. zwei grüntüchene Aermelwesten,
7. eine weiße baumwollene Kappe,
8. zwei schwarzseidene Halstücher mit rothen Streifen,
9. ein Halstuch von Kattun und ein do. seidenes,
10. zwei schwarz u. braun kattunene Weibsmützen,
11. ein Manns- und ein Weibsschuh,
12. ein weißes und ein braun gedrucktes Kopftüchlein,
13. zwei rothe baumwollene Schnupftücher,
14. eine Weste von schwarzblauem Tuche,
15. ein leinenes schwarzes Halstuch,
16. ohngefähr 6 Ellen weißes flächsen Tuch,
17. ein gebildetes Handtuch,
18. ein abgenutzter schwarzblau gestreifter Bettvorhang,
19. anderthalb Ellen rother Kattun, und
20. vier Viertelskronen, dann 6 24-Kreuzer- und 1 12-Kreuzerstück.

Wir ersuchen nun alle Polizeibehörden in Dienstfreundschaft, auf den Verkauf dieser gestohlenen Gegenstände fahnden zu lassen, und von jeder Spur dieses Diebstahls Nachricht anher zu geben. Gerlachsheim den 21. Oktober 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.
Vdt. Döpfner.

1) Achern. Der aus dem dahiesigen Gefängniß ausgebrochene und am 12. Septbr. d. J. ausgeschriebene Joseph Säckinger von Aichhalden, kön. würtemb. Oberamts Oberndorf, wurde durch Urtheil hochpreislichen Hofgerichts, dd. Rastatt den 9. Sept. d. J. der zum zweitenmal gebrochenen Landesverweisung für schuldig erklärt, und zu einer viermonatlichen peinlichen Gefängnißstrafe, mit doppelter körperlicher Züchtigung, verurtheilt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Achern den 18. Okt. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

1) Freiburg. Eine breisgau-landständische Obligation No. 295, pr. 2000 fl., à 4½ pCt., zu Gunsten des Buschwirths Benedikt Hetzel von hier lautend, und dadirt Freiburg den 15. Mai 1794, ist in Verstoß gerathen. Die allenfallsigen Inhaber derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die Obligation als erloschen würde erklärt werden. Freiburg den 7. Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Chrismar.

2) Osterburken. Der in die Gemeinde Leibenstadt verwiesene 16jährige, unten beschriebene Franz Frick, ist vor 4 Wochen von da entwichen. Sämmtliche Behörden werden um die Fahndung und Ablieferung desselben anher ersucht.

Personbeschreibung. Franz Frick ist ohngefähr 4′ 8″ groß, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, blaue Augen, mittlere Nase, großen Mund, spitziges Kinn, große Ohren, bleiche Gesichtsfarbe, schmale Statur. — Derselbe war bekleidet mit einer dunkelblau tuchenen Russenkappe, hellblau zeugenem Wammes, grau leinenen Hosen, und Schuhen. Osterburken den 11. Oktober 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

2) Carlsruhe. Auf dem Krankenwärter Andreas Straubschen Hause dahier sind nach den ehemaligen Kleincarlsruher Grund- und Pfandbüchern folgende Pfandschulden eingetragen, welche schon längst bezahlt seyn sollen:

a. Für die verstorbene Grenadier Pfeiffersche Wittib, und nunmehr deren Erben, seit dem 26. März 1793, die Summe von 600 fl.;
b. wurden von den Andreas Straub'schen Eheleuten den 26. Novbr. 1793 500 fl., und den 26. März 1796 200 fl., von wem, ist nicht ersichtlich, und kann die Straubsche Wittib auch nicht angeben, aufgenommen.

Da nun von den Pfeifferschen Erben, von denen mehrere abwesend sind, so wie von den übrigen Posten, nichts näher eruirt werden kann, ob außer dem Pfandgläubigerrechnungsrath Schenk jemand ein Pfandrecht auf gedachtes Haus hat, so wird anmit jedermann aufgefordert, sich mit seinen etwaigen Ansprüchen an gedachte auf das Straub'sche Haus eingetragene Posten binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und dieselben näher auszuführen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist alle Ansprüche hierauf für erloschen erklärt werden sollen. Carlsruhe den 8. Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

2) Gerlachsheim. Die verordneten Gerichtstage, d. h. die Sitzungen der Stadt- und Ortsgerichte zur Vornahme der ihnen obliegenden Geschäften, sind in den Orten des diesseitigen Amtsbezirks folgendermaßen bestimmt:

1. Zu Distelhausen, Gerlachsheim, Grünsfeld, Ilmspan und Unterwittighausen, auf den 1sten und 15ten;
2. zu Heckfeld, Königshofen und Lauda, auf den 2ten und 16ten jeden Monats,

3. zu Beckstein, Grünsfeldhausen, Kützbrunn und Oberlauda, auf den ersten Dienstag;
4. zu Krensheim, Messelhausen, Oberwittighausen, Painar, Poppenhausen und Vilchband, auf den ersten Mittwoch;
5. zu Warbach, auf den ersten Donnerstag, und
6. zu Zimmern, auf den ersten Mittwoch in jedem Monat.

Diese Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gerlachsheim den 11. Oktober 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.
Vdt. Döpfner.

2) Waldshut. Der Soldat Kaspar Indlekofer von Birkingen, welcher an sein Regiment nach Konstanz eingeliefert werden sollte, ist seinem Transportanten entsprungen. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf diesen Burschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle hierher oder nach dem Regimentskommando nach Konstanz gefällig zu liefern. Waldshut den 8. Oktober 1823.

Großherzogl. Bezirksamt,
Gauler.

3) Tauberbischofsheim. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. wurden in der Behausung des Philipp Sinner von Schönfeld, durch Einsteigen mittelst einer Leiter nachstehende Effekten gestohlen, als:

1. ein ganzes Bett von Ingefieder, als: Ober- u. Unterbett,	30 fl.	— kr.
2. ein ditto;	30 »	— »
3. zwei Betten mit vier Kissen und ein Pülven	40 »	— »
4. eilf Braten geräuchertes Fleisch	11 »	— »
5. ein flächsenes Mannhemd	1 »	15 »
Summa	112 fl.	15 kr.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, auf diese gestohlenen Sachen, so wie auf deren verdächtige Besitzer fahnden zu lassen, und bei einem etwaigen günstigen Resultate Nachricht anher mitzutheilen. Tauberbischofsheim den 8. Oktober 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mainhardt.

3) Achern. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. wurde dem Bgr. u. Schullehrer Karl Klar dahier Folgendes mittelst Einbruches entwendet:

1. Drei zinnene Schüsseln, wovon zwei mit I. ST., die dritte mit K. K. bezeichnet war;
2. sechs zinnene Teller, fünf mit K. K. bezeichnet;
3. vier eisene Kacheln;
4. ein zinnener Vorleglöffel;
5. eine kupferne Wasserschapf;
6. ein eisener Löffel;
7. ein Messer;
8. Rindschmalz sammt dem Topf:
9. eine Maaß Oehl sammt dem Krug;
10. vierzig Stück Eier;
11. vier Messeln Mehl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzukehren, und uns von dem etwaigen Erfolge zu benachrichtigen. Achern den 15. Oktober 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

3) Heidelberg. Unterm 30sten v. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Kaspar Bechtelschen Mühlknecht, Christoph Liebreich, in des Ersteren Mühle zu Handschuchsheim folgende Effekten entwendet:

1. Ein grauer Nankinwammes;
2. ein grauer tüchener ditto;
3. ein Paar manchesterne lange Hosen, nebst Hosenträger;
4. ein blauseidenes Halstuch;
5. ein Paar silberne Schuhschnallen;
6. endlich 7 fl. an baarem Geld.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um auf diese Effekten zu fahnden, und im Entdeckungsfalle die Anzeige sogleich anher zu machen. Heidelberg den 14. Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtamt.
Wild.
Gruber.

2) Gerlachsheim. Der wegen eines Schaafdiebstahls dahier in Untersuchung stehende und sonst sehr verdächtige Schaafknecht Adam Stich von Strüdt, kön. baier. Landgerichts Röttingen, hat nach seiner am 15. d. Mittags Statt gehabten Vernehmung Gelegenheit gefunden, unter Rücklassung seines leinenen Kittels und dreieckigten Hutes, welche derselbe ohnweit dem Amthause von sich geworfen, aus der Amtsstube zu entweichen.

Da nun dieser der öffentlichen Sicherheit gefährliche, hier unten so viel wie möglich beschriebene Bursche, der schnell getroffenen Maaßregeln ohngeachtet, bis heute nicht wieder zur Haft gebracht wurde, so ersuchen wir nun alle Polizeibehörden in Dienstfreundschaft, zur Wiederbeifangung des Entflohenen kräftigst mitzuwirken, und uns sogleich von dem etwaigen günstigen Erfolge ihrer polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen.

Personbeschreibung. Adam Stich, von Strüdt, kön. baier. Landgerichts Röttingen gebürtig, ist 29 Jahre alt, ledigen Standes, mißt 5 Schuh 7 Zoll, hat blonde Haare, ein pockennarbiges länglichtes Gesicht, und blonden Backenbart. Dessen Kleidung bestund bei seiner Entweichung in einem schwarzen Halstuche, rother Weste mit weißen metallenen Knöpfen, in welcher die linke Tasche zerrissen ist, und mit weißleinenen Hosen.

Gerlachsheim den 18. Oktober 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Menzinger.

2) Emmendingen. Michael Enderlin von Köndringen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 13. Mai v. J. sich nicht gemeldet hat, wird jetzt für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Emmendingen den 12. Oktober 1823.

Großherzogl. Oberamt.

v. Dürrheim.

2) Ladenburg. Nachdem Michael Bohrmann jun. zu Feudenheim gegen das unterm 2ten d. von hiesigem Amte gegen ihn ausgesprochene Ganterkenntniß die Berufung an hochpreisl. Hofgericht dahier angezeigt, das Amt dieser Berufung unterm Heutigen zu Ehren des höhern Richters Statt gegeben, und in dessen Gefolg den auf den 31. d. M. ausgeschriebenen Liquidationstermin vor der Hand und bis zum dereinstigen Erfolg der nun zu erwartenden höhern Entscheidung wieder aufgehoben hat, so wird dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ladenburg den 13. Oktober 1823.

Großherzogliches Amt.

Rüttinger.

Vdt. Kurz.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte Wertheim

1) zu Reicholzheim, an den in Gant erkannten Tobias Valentin Oetzel und den Nachlaß der Ehefrau desselben, der vormalinen Johann Knörren Wittib, auf Donnerstag den 13. November, früh 9 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckarbischofsheim

1) zu Neckarbischofsheim, an den Ferdinand Fries, auf Donnerstag den 6. November, Morgens 9 Uhr, zu Neckarbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckargemünd

1) zu Klosterlobenfeld, an den in Gant erkannten Bürger und Ackersmann Konrad Herbold, auf Mittwoch den 19. November, früh 9 Uhr, vor großh. Amte zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckargemünd

1) zu Mönchzell, an die Verlassenschaftsmasse des in Gant erkannten Schul-

lehrers Rohleder, auf Mittwoch den 12. November, früh 9 Uhr, vor großh. Amte zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

1) zu Schorringen, an den in Konkurs erkannten Valentin Scheuermann, auf Samstag den 15. November, früh 8 Uhr, vor großh. Amte zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

1) zu Embach, an den in Konkurs erkannten Johann Henn, auf Samstag den 15. November, früh 8 Uhr, vor großherzogl. Amte zu Buchen.

Aus dem Großherzoglichen Amte Mosbach

1) zu Waldmühlbach, an den in Gant erkannten Kasimir Hintenach, auf Freitag den 28. November, Morgens 9 Uhr, vor der Amtskanzlei zu Mosbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Achern

1) zu Sasbach, an den verstorbenen Amtsschultheißen Lichtenauer, zur Unterhandlung eines Nachlaßvertrags, auf Mittwoch den 26. November, früh 7 Uhr, vor der amtlichen Commission in dem Hause des Amtsschultheißen Lichtenauer zu Sasbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Schwetzingen

2) zu Plankstadt, an den vormaligen Rentmeister Jakob Hahn, auf Dienstag den 18. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, vor großh. Amte zu Schwetzingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte Mosbach

2) zu Aglasterhausen, an die Verlassenschaft des Joseph Grimm, resp. Anton Grimm, auf Freitag den 14. Novbr. d. J., vor großh. Amte zu Mosbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte Mosbach

2) zu Aglasterhausen, an die in Gant erkannte Jakob Müller's Wittwe, auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amte zu Mosbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

3) zu Limbach, an den in Concurs erkannten Bürger und Hirschwirth Johann Seitz, auf Dienstag den 11. Novbr., vor der Amtsrückstands-Commission zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Uiberlingen

3) zu Goldbach, an den in Gant erkannten Erblehenmüller Johann Welte, welcher um einen Nachlaß- oder Stundungsvertrag nachgesucht, auf Donnerstag den 6. Novbr., auf der Amtskanzlei zu Uiberlingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

3) zu Ladenburg, an den in Gant erkannten Georg Adam Weber, auf Dienstag den 11. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

3) zu Feudenheim, an den in Gant erkannten Andreas Herrmann, auf Dienstag den 11. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Boxberg

3) zu Dainbach, an die in Gant erkannte Heinrich Metzlers Wittib, auf Donnerstag den 27. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Boxberg.

Erbvorladungen.

Folgende schonlängst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte Rastatt

2) von Au am Rhein, Thomas Stolz, welcher sich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn begab, ohne bisher etwas von sich

hören zu lassen, dessen Vermögen in 186 fl. 23 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Weinheim

3) von Lützelsachsen, Johann Kunzelmann, welcher seit dem Jahr 1788 abwesend ist.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Freitag den 14. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das Schneidermeister Heineische Haus Lit. C 8. No. 3. dahier, sammt dem dazu gehörigen Hausgarten, auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert. — Mannheim den 24. Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.
Schubauer.

1) Mannheim. Donnerstag den 6ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden nachbemerkte, den Gärtner Joh. Georg Muthschen Eheleuten zugehörigen Güterstücke, nämlich:

der Garten No. 684 jenseits Neckars, ad 39¼ Ruthen, auf welchen 255 fl. geboten sind;

der Acker No. 912 in den langen Röttern, ad 1 Viertel 36¼ Ruthen, auf welchen 140 fl. geboten sind;

der Acker No. 971½ in der ersten Sandgewann, ad 1 Viertel 18 Ruthen, auf welchen 84 fl. geboten sind;

der Acker No. 993 in der dritten Sandgewann, ad 3 Viertel 26 Ruthen, auf welchen 200 fl. geboten sind;

der Acker No. 1343 in der eilften Sandgewann, ad 1 Viertel 38¼ Ruthen, auf welchen 42 fl. geboten sind,

auf dem Rathhause wiederholt öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen. Mannheim den 22sten Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.
Schubauer.

1) Mosbach. Auf höhere Anordnung soll das früher dem dahiesigen Waisenmeister als Besoldungstheil zugestandene zweistöckige Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst geschlossenem Hofraum, dann ein halber Morgen Wiesen am Wasen, gleichfalls früherer Besoldungstheil desselben, dahier an den Meistbietenden öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, wozu die Steigliebhaber auf den 24. November, Morgens 9 Uhr, auf das dahiesige Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumuth sich auszuweisen haben. — Mosbach den 24. Oktober 1823.

Großherzogliches Amt.
Rapparini.
Vdt. Bauer.

1) Neckarbischofsheim. Auf besondern Antrag der von Schmizischen Curatel zu Mannheim, und der Frau Amtmann Beckert Wittib, geborene von Schmiz, zu Bruchsal, wird das denselben gemeinschaftlich zustehende Gut, ad 18 Morgen, sodann 5 Sechszehntel des großen Zehnten, und der halben Schäferei auf Helmstatter Gemarkung, Mittwoch den 19. November d. J. Morgens 9 Uhr, in Helmstadt in freiwillige öffentliche Versteigerung gebracht werden.

Die Steigliebhaber werden hierzu eingeladen. Neckarbischofsheim den 23. Oktober 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wagner.

1) Schwetzingen. Montag den 3. November, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Altlußheim im Lamm die herrschaftliche Zehntscheuer und der Tabaksschopfen allda zu Eigenthum öffentlich versteigert. Die Scheuer ist 68 Schuh lang und 50 Schuh tief, die Stock- und Giebelmauern sind von Stein; der Schopfen ist 59 Schuh lang und 24 Schuh tief. Diese Gebäude sind durch einen geräumigen Hof getrennt. Schwetzingen den 28. Oktober 1823.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.
Verhas.

Carl Hermsdorf, Redakteur.